

15. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, mit der Sonderberichterstatlerin voll zusammenzuarbeiten, den Anträgen der Sonderberichterstatlerin auf Besuch ihres Landes zu entsprechen und alle für die wirksame Wahrnehmung des Mandats der Sonderberichterstatlerin erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Sonderberichterstatlerin die für die uneingeschränkte Erfüllung ihres Mandats notwendigen Ressourcen erhält;

17. *ersucht* die Sonderberichterstatlerin, dem Generalsekretär einen *präzisen* und *offiziellen* Bericht zu übermitteln, der den Beitrag zur Schaffung von Frieden und Gerechtigkeit und zur Beendigung der Straflosigkeit die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in der Rechtspflege zu gewährleisten, insbesondere in Postkonfliktsituationen,

*Kenntnis nehmend* von der Resolution 2007/23 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2007 „Unterstützung internationaler Anstrengungen zur Reform des Kinderstrafrechts, insbesondere durch technische Hilfe und eine verbesserte Koordinierung im gesamten System der Vereinten Nationen“

<sup>359</sup>, in der die Kommission den Generalsekretär ersuchte, ihr auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über Menschenrechte in der Rechtspflege, insbesondere der Jugendstrafrechtspflege, vorzulegen,

1. *bittet* die Staaten, von der technischen Hilfe Gebrauch zu machen, die von den zuständigen Programmen der Vereinten Nationen angeboten wird, um ihre nationalen Kapazitäten und ihre Infrastruktur auf dem Gebiet der Rechtspflege zu stärken;

*bittet* den Menschenrechtsrat und die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege sowie das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, ihre die Rechtspflege betreffenden Tätigkeiten eng miteinander abzustimmen;

*bittet* den Menschenrechtsrat, die Behandlung der Frage der Menschenrechte in der Rechtspflege auf der Grundlage des Berichts des Generalsekretärs über Menschenrechte in der Rechtspflege, einschließlich der Jugendstrafrechtspflege<sup>360</sup>, fortzusetzen;

4. *begrüßt* die erhöhte Aufmerksamkeit, die das System der Vereinten Nationen, insbesondere das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, der Frage der Jugendstrafrechtspflege widmet, insbesondere durch Tätigkeiten im Bereich der technischen Hilfe;

5. *begrüßt außerdem* die Stärkung der Interinstitutionalisierung

7. *beschließt*, die Behandlung der Frage der Menschenrechte in der Rechtspflege auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ fortzusetzen.

<sup>358</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Argentinien, Armenien,